

Brauns Antwort.

„Die allgemeine Beurtheilung, die mein mehrbesprochener Antrag in den Gemeinden gefunden hat, macht es im Interesse der Sache sowie zur Vermeidung weiterer Erhitzungen nöthig, zu erklären, daß nach meinen Intentionen, die von der Bundesversammlung geforderte Aeußerung **keineswegs für die Bundesmitglieder bindende Kraft haben sollte** — und auch nicht haben konnte, so lange ich nicht den Grundsatz freier Selbstbestimmung in religiösen Angelegenheiten **formell verleugnet**. Meine Zumuthung kann aber auch nicht als eine Fuhangel betrachtet werden; denn selbst wenn sie von der Vds.-Vers. zur Resolution erhoben worden, so wäre der Bund — wie ich glaube — gegen die Anschuldigung einer Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes durch § 8 des Bundes-Statuts gedeckt gewesen, welches derartige Beschlüsse per se auf die Bedeutung von bloßen Rathschlägen für die einzelnen Gemeinden reduziert.

„Angesichts des Umstandes, daß vorwiegend eine materialistische Richtung allmählig bei uns Platz gegriffen und auch dem Bund in den Augen des Publikums den Stempel aufgedrückt hat, muß es sehr natürlich und unschuldig erscheinen, wenn wir unsererseits wünschen, durch irgend eine Kundgebung dem öffentlichen Verdachte entzogen zu werden. Wir halten die sogenannte „einheitliche Weltanschauung“ im Sinne der Herren Uhlisch und Dr. Schrader weder der Wissenschaft noch dem religiösen Bedürfnisse der Menschheit entsprechend und fühlten uns zu dem Bekenntniß gedrungen, daß uns nichts weniger geistesverwandt sei, als diese Identifizirung von Gott und Welt, Geist und Leib, Kraft und Stoff. Zudem haben wir darauf hingewiesen, wie jene von uns mißbilligte Richtung mit der historischen Entwicklung, welche bei so praktischen Reformversuchen, wie die unsrigen sind, berücksichtigt werden muß, contrastirt. Es ist zu bedauern, daß die meinem Antrage beigefügten kurzgefaßten Gründe vom Berichterstatter der Gothaer Versammlung ganz und gar ignoriert worden, während die Einwendungen der Gegner und ihre oft rein persönlichen Gehäbigkeiten so treulich publizirt sind.

„Die Vereinigung unserer Lokalgemeinden führt den Na-

men; „Bund freier, religiöser Gemeinden.“ Das Wort „frei“ drückt die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes aus, und wenn man nicht will, daß mit dem Worte „religiös“ der herkömmliche Sinn verbunden werde, so hat man sich wenigstens auf eine Definition des neuhinein gelegten Begriffes einzulassen, denn:

„ — ein Begriff muß bei dem Worte sein.“ (Göthe)
 Oder soll das Privatrecht einer freien Meinung uns hindern, bei dem Worte etwas Bestimmtes zu denken, das wir selbst auf die gemeinsame Fahne geschrieben. Und wenn wir wollen, daß die Welt sich unter unserer Religion etwas denke, müssen wir es nicht sagen? Denn wir haben nun einmal das Wasser getrübt, und es ist unsere Aufgabe, es wieder zu klären, indem wir den Worten ihre Bedeutung zurückgeben. Wer sich mit dem Conversationslexikon in Widerspruch befindet, hat, indem er einen seine Sache bezeichnenden Ausdruck wählt, sich damit zu versöhnen, oder darauf zu verzichten, von den Uebrigen verstanden zu werden. Im Interesse des gegenseitigen Verständnisses riethen wir daher — und müssen wiederholt entschieden darum bitten: rein humane oder allgemein sittliche Bestrebungen nicht in den engeren Rahmen des Wortes „religiös“ fassen zu wollen. Wir wollen die Sache unserer geistigen Antipoden achten, wie wir den Materialismus auf dem Boden der empirischen Naturforschung als berechtigt anerkennen; aber wir mögen nicht gleichgültig zusehn, wenn Einzelne an dem Eigenthume der Nation, unserer gemeinsamen Sprache willkürlich modeln.

„Ich kann begreifen, wie selbst die meinen religiösen Anschauungen Nächstehenden auf dem von mir vorgeschlagenen Wege schlüpfrige Bodenstellen vermuthen und mir daher ihre Begleitung versagen zu müssen glauben; — wie man mir aber zutrauen darf, ich wolle Gewissenszwang, wie man die von mir ausgesprochenen Ueberzeugungen, welche sich immerdar auf die allgemeine Vernunft berufen und keine weitere Geltung beanspruchen, einem Dogma (von der unbesleckten Empfängniß!) an die Seite zu stellen wagt, das begreife ich — im Rückblicke auf einen siebenjährigen, ich glaube sagen zu dürfen: „ehrenvollen“ Kampf für religiöse Freiheit und freie Gemeinden — nicht!“

(S. deutschkathol. Sbl. Nr. 14.)

